

Qualitätskriterien der Bürgerbeteiligung zur Neugestaltung der Ortsmitte Weissach

Stand 18.11.2019

Rathaus



Inhaltsverzeichnis

1	Wozu dienen die Qualitätskriterien?	3
2	Grundverständnis von Bürgerbeteiligung in Weissach	4
2.1	„Mehr Demokratie wagen!“	4
2.2	Förderung des bürgerschaftlichen Engagements	4
2.2	Ermöglichen von informellen Beteiligungsformaten	4
3	Ziele und Qualitätskriterien für gute Bürgerbeteiligung	4
3.1	Ziele	4
3.2	Qualitätskriterien – Regeln für gute Bürgerbeteiligung	5
4	Aufgabenverteilung von Gemeinderat und Verwaltung	5
4.1	Die Rolle des Gemeinderats	6
4.2	Die Rolle der Verwaltung	6
5	Weiterentwickeln der Qualitätskriterien	6

Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Ruoff

Stabsstelle des Bürgermeisters

Tel.: (07044) 9363-102

Fax: (07044) 9363-9102

E-Mail: ruoff@weissach.de

1 Wozu dienen die Qualitätskriterien?

Eine generationengerechte Entwicklung eines Quartiers ist mitunter dadurch gekennzeichnet, dass es den Herausforderungen des demographischen und gesellschaftlichen Wandels nachhaltig begegnet. Alle Bewohner im Quartier sollen sich zuhause fühlen und die Möglichkeit haben, aktiv am öffentlichen Leben teilzunehmen. Die Handlungsfelder sind vielfältig und reichen von Wohnen, Mobilität, Pflege, Integration, Kultur und lokaler Wirtschaft bis hin zu Gesundheitsprävention, Gemeinschaft erleben und sich versorgen. Eine gelingende Neugestaltung der Ortsmitte in Weissach setzt voraus, dass die dort lebenden Menschen am Prozess beteiligt werden und die Entwicklung aktiv mitgestalten können. Partizipation in diesem Kontext bedeutet nicht mehr nur Teilnahme, sondern auch aktive Teilhabe bei der Planung, Umsetzung und Durchführung.

Vor der Auswahl der Beteiligungsformate sollen Qualitätskriterien festgelegt werden, damit die Beteiligung funktioniert und für alle gewinnbringend und zufriedenstellend ist. Denn die Debatte um Formen der Bürgerbeteiligung ist auch eine um die Bedürfnisse der Bürger. Und die sind vielfältig. Anhand dieser Kriterien lässt sich zum einen vor einer Entscheidung überprüfen, ob Bürgerbeteiligung für den geplanten Themenkomplex überhaupt geeignet ist. Darüber hinaus enthält dieses Regelwerk Eckpunkte, an denen sich sämtliche Beteiligungsformate orientieren können.

Auf den folgenden Seiten stellt sich die Frage, was notwendig ist, damit Bürgerbeteiligung auf breiter Basis gefördert und ermöglicht wird. Wie wird gewährleistet, dass die Anregungen der Bürger und anderen Akteure berücksichtigt werden? Was motiviert sie, aktiv zu werden? Welche Chancen ergeben sich und welche Aufgaben kommen dabei dem Gemeinderat und der Verwaltung zu?

Da Bürgerbeteiligung in Weissach in dieser Form zum ersten Mal stattfindet, hat die Verwaltung diese „Qualitätskriterien der Bürgerbeteiligung zur Neugestaltung der Ortsmitte Weissach“ ausgearbeitet. Sie sollen nun am „Jahrhundertprojekt“, der Neugestaltung der Ortsmitte in Weissach, erstmals getestet werden. Nach Abschluss des Projekts sollen die Qualitätskriterien mit einer Arbeitsgruppe aus Vertretern des Gemeinderats und der Verwaltung kritisch gewürdigt und fortgeschrieben werden.

Über alle Beteiligungsformate wird regelmäßig im Amtsblatt sowie auf der Homepage der Gemeinde Weissach informiert.

2 Grundverständnis von Bürgerbeteiligung in Weissach

Dieses Regelwerk möchte ein grundlegendes Verständnis von Bürgerbeteiligung in Weissach festlegen. Im Folgenden wird das Grundverständnis anhand drei Punkte dargelegt.

2.1 „Mehr Demokratie wagen!“

Der Gemeinderat der Gemeinde Weissach sowie die Verwaltung möchten durch die Beteiligung der Bürgerschaft die kommunale Demokratie stärken. Bürgerinnen und Bürger, örtliche Institutionen (bspw. Kirchengemeinden) und Gewerbe sollen neben den gesetzlich verankerten Optionen die Möglichkeit haben, sich direkt am politischen Geschehen zu beteiligen. Sie sollen Vorschläge und Ideen einbringen, mitdiskutieren und an Zielfindungs- sowie Entscheidungsprozessen mitwirken dürfen.

2.2 Förderung des bürgerschaftlichen Engagements

Das Interesse am kommunalen Geschehen soll gestärkt werden. Darüber hinaus möchten Gemeinderat und Verwaltung Möglichkeiten des bürgerschaftlichen Engagements schaffen. Bürgerschaftliches Engagement bleibt jederzeit freiwillig.

2.3 Ermöglichen von informellen Beteiligungsformaten

Die Bürger wünschen sich neue Kommunikationswege und Gestaltungsspielräume, sich einzubringen, selbstbestimmter zu sein und gemeinsam Verantwortung zu übernehmen. Gemeinderat und Verwaltung möchten für alle gesellschaftlichen Gruppen neue Kommunikationswege und Gestaltungsspielräume anbieten. Diese informellen Beteiligungsformate werden als Bereicherung angesehen, denn sie erweitern die Beratungsgrundlage des Gemeinderats und entwickeln dessen Gestaltungskompetenz weiter. Da keine rechtlichen Grundlagen gelten, sollen die Rahmenbedingungen mithilfe geeigneter Qualitätskriterien festgelegt werden (vgl. Kapitel 3).

3 Ziele und Qualitätskriterien für gute Bürgerbeteiligung

Damit die Partizipationsprozesse für alle gewinnbringend und zufriedenstellend sind, werden im folgenden Ziele und Qualitätskriterien festgelegt. Diese sollen gleichermaßen eine klare Erwartungshaltung darstellen.

3.1 Ziele

Bürgerbeteiligung soll die Bürgerschaft sowie kommunale Akteure in der Gemeinde Weissach informieren. Es sollen möglichst alle gesellschaftlichen Gruppen bei der Planung, Umsetzung und Durchführung von Vorhaben aktiv teilhaben unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Betroffenheit bzw. des jeweiligen Interesses am Vorhaben. Es wird kein Anspruch auf ein vollständiges Meinungsbild aller in der Gemeinde Weissach wohnhaften oder tätigen Akteuren angestrebt, da Bürgerbeteiligung freiwillig bleibt.

Mit vielfältigen Beteiligungsformaten soll das Interesse an kommunalen Vorhaben sowie kommunaler Demokratie gestärkt werden und gleichzeitig Transparenz, Akzeptanz und Identitätsbildung erreicht werden. Gemeinderat, Verwaltung und Bürgerschaft treten dafür in einen offenen Dialog, um die unterschiedlichen Ansichten, Meinungsbilder und Stimmungen auszutauschen und gegenseitiges Verständnis sowie Vertrauen herzustellen. Konflikte sollen frühzeitig erkannt und gelöst werden.

Bürgerbeteiligung in der Gemeinde Weissach setzt sich zum Ziel, die Entscheidungsgrundlage von Gemeinderat und Verwaltung zu verbessern. Bürgerbeteiligung kann dabei nicht eine direkte Entscheidung herbeiführen, die in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats fällt.

3.2 Qualitätskriterien – Regeln für gute Bürgerbeteiligung

Die Partizipationsprozesse der Gemeinde Weissach erfüllen die folgenden Qualitätskriterien:

1. Das Vorhaben lässt einen Handlungs- und Entscheidungsspielraum zu, der mithilfe von Bürgerbeteiligung ausgeschöpft werden kann. Bürgerbeteiligung wird im Vorfeld geplant.
2. Bürgerbeteiligung wird nach Möglichkeit gleich zu Beginn eines Vorhabens durchgeführt und nicht erst, wenn persönliche Betroffenheit entsteht. Grundlegende Entscheidungsgrundlagen werden mit der Bürgerschaft erarbeitet.
3. „Alle an einen Tisch – alles auf den Tisch“ (Heiner Geißler), Alle Beteiligungsverfahren sind transparent und die Teilnehmer offen für den Dialog und alle vorliegenden Fakten.
4. Es werden möglichst alle Zielgruppen (Vereine, Institutionen, etc.), die im betreffenden (Themen-) Gebiet aktiv oder betroffen sind, eingebunden. Es werden zielgruppenspezifische Beteiligungsformate gewählt, um allen den Zugang zu ermöglichen.
5. Gewonnene Ergebnisse werden nach Dringlichkeit und Realisierbarkeit priorisiert.
6. Gemeinderat und Verwaltung definieren Rahmenbedingungen für die Prozesse und sind gleichzeitig ergebnisoffen.
7. Die Projektschritte und Entscheidungen werden nachvollziehbar dokumentiert.
8. Zusätzliche Experten außerhalb des Gemeindegebiets können hinzugezogen werden, sofern die notwendigen Mittel zur Verfügung stehen.
9. Das Vorhaben wird zeitnah umgesetzt.
10. Die Öffentlichkeit wird regelmäßig und transparent informiert.

4 Aufgabenverteilung von Gemeinderat und Verwaltung

Die Rahmenbedingungen der Partizipationsprozesse werden von Gemeinderat und Verwaltung festgelegt. Beide nehmen bei Bürgerbeteiligungsformaten unterschiedliche Rollen ein.

4.1 Die Rolle des Gemeinderats

Der Gemeinderat managt für eine erfolgreiche Bürgerbeteiligung die unterschiedlichen Strömungen und Interessensbekundungen und beauftragt die Verwaltung bei Bedarf, rele-

vante und bislang unberücksichtigte Themen weiterzubearbeiten. Er legt fest, wann Bürgerbeteiligung durchgeführt wird und begleitet insbesondere Auftakt- und Informationsveranstaltungen.

Die Mitglieder des Gemeinderats sind Ansprechpartner für interessierte Bürgerinnen und Bürger und erläutern die festgelegte Partizipationsstruktur. Es ist ihnen ein Anliegen, Skepsis und Unsicherheiten gegenüber den Beteiligungsformaten abzubauen. Durch die Beteiligung der Bürgerschaft, örtlichen Institutionen sowie sonstige kommunale Akteure geben die Mandatsträger einen Teil ihrer Kontrollfunktion ab und sind ergebnisoffen für die Vorschläge und Ideen aus der Gemeinde. Das verfügbare Wissen aus der Gemeinde wird gezielt abgefragt und wertschätzend aufgenommen.

Es ist in Ordnung, wenn Partizipation nicht sofort das gewünschte Ergebnis liefert. Die endgültige Entscheidung bleibt nach der Gemeindeordnung beim Gemeinderat. Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung bilden die Beratungsgrundlage für die Beschlussfassung.

4.2 Die Rolle der Verwaltung

Innerhalb der Verwaltung sowie der dazugehörigen Einrichtungen wird eine positive Haltung gegenüber von Bürgerbeteiligung eingenommen. Die Verwaltung entwickelt Vorschläge für den Gemeinderat, wann Bürgerbeteiligung sinnvoll und in welcher Form geeignet erscheint und entwickelt das Partizipationskonzept anschließend aus. Sie stellt interne Ressourcen für Bürgerbeteiligung zur Verfügung und zieht bei Bedarf ergänzend externe Dienstleister hinzu.

Die Verwaltung als Netzwerkmittelpunkt ermöglicht Vernetzung und einen Austausch über Hierarchien, Wissenschaft und Wirtschaft hinweg und sichert auch die interne Kommunikation. Die Verwaltung koordiniert die Partizipationsprozesse, ggf. unter Zuhilfenahme externer Beratung, sofern die notwendigen Mittel zur Verfügung stehen. Sie prüft die Ergebnisse aus den Beteiligungen, nimmt hierzu Stellung und erarbeitet einen Vorschlag, wie die Ergebnisse als weitere Entscheidungsgrundlage berücksichtigt werden.

Die Verwaltung steuert die regelmäßige und transparente Information der Öffentlichkeit im Amtsblatt sowie auf der Homepage der Gemeinde.

5 Weiterentwickeln der Qualitätskriterien

Da Bürgerbeteiligung mit der „Neugestaltung der Ortsmitte Weissach“ zum ersten Mal in dieser Form stattfindet, wurden diese Qualitätskriterien von der Verwaltung ausgearbeitet. Nach Abschluss des Projekts sollen die Qualitätskriterien mit einer Arbeitsgruppe aus Vertretern des Gemeinderats und der Verwaltung kritisch gewürdigt und fortgeschrieben werden. Sie sollen dann als Regelwerk für zukünftige Partizipationsprozesse festgeschrieben werden.